



Teilnehmerfragen Webinar

Fördermittel neu aufgestellt - was gibt es Neues in 2024?

(06.03.2024)

Referent: Jörg Lieske

Hinweis: Bei den hier nachfolgend dargestellten Informationen handelt es sich lediglich um einen allgemeinen Überblick. Dieser ersetzt keine konkrete rechtliche Beratung im Einzelfall!

- 1. Es war ja so, dass man bei BEG Maßnahmen erst den Förderantrag bei der BAFA stellen musste und durfte die Maßnahme danach erst beauftragen. Ist das bei der Neuerung nun so, dass erst ein Lieferungs- und Leistungsvertrag geschlossen werden muss und danach kann erst der Förderantrag gestellt werden? D.h. erst der Auftrag, dann der Förderantrag?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 42:30)

- 2. Ist im Bereich der Beleuchtungsanlagen ein Energieeffizienzexperte bzw. Berater notwendig?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 44:25)

- 3. Gibt es bei den NWG-Sanierungen eine Förderung zu Ladestationen für E-Mobile?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 45:00)

- 4. Gelten die Förderprogramme auch für den öffentlichen Bereich? Siehe EnEfG §6.**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 45:54)



5. Ist der iSFP nur für nicht-Wohngebäude, oder auch für Wohngebäude?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 46:42)

6. Muss ich nochmals einen separaten Energieexperten einbinden, sofern ich Fördermittel für Maßnahmen aus dem Energieaudit beantrage?

Da es für Maßnahmen aus einem Energieaudit verschiedene Förderprogramme gibt, ist die Frage leider nicht final zu beantworten. Bei einigen Förderungen benötigen Sie einen Energieeffizienzexperten und bei anderen nicht. Wenn wir Sie hierbei unterstützen können, melden Sie sich gerne über [Kontakt MVV Partner](#).

7. Frage zur Förderung für "schnelle" Umsetzungen/ Tempobonus: Bekommt man die 20 Prozent, wenn bis dahin der Antrag gestellt ist, oder wenn die Anlage bis dahin im Betrieb ist?

Der Klimageschwindigkeits-Bonus gilt für den Austausch alter fossiler Anlagen (sowie Nachtspeicherheizungen und alte Biomasseheizungen), der bis 2028 erfolgt ist, aber nur in Gebäuden, die vom Eigentümer auch selbst genutzt werden (Eigenheime).

8. Habe ich das richtig verstanden, dass Betriebe, die einen Energieverbrauch an Strom, Erdgas, Heizöl von zusammen 2,5 GWh/a oder mehr aufweisen, künftig jährlich Energieeinsparpläne zu erstellen haben?

Das ist fast richtig, denn solche Pläne sind spätestens alle drei Jahre zu erstellen. Details finden Sie im Energieeffizienzgesetz (EnEfG) im § 9 Umsetzungspläne von Endenergieeinsparmaßnahmen.

In unserem Blogbeitrag haben wir Ihnen eine erste Übersicht zu den Änderungen im EnEfG zusammengestellt:

[Energieeffizienzgesetz \(EnEfG\): Was kommt auf Unternehmen zu? \(mvv.de\)](#)

9. Wärmepumpen im Zusammenhang mit Austausch der Lüftungsanlage:
- Wie können diese gefördert werden?
- Müssen Wärmepumpen im Zusammenhang mit der Lüftungsanlage dann zukünftig über KfW separat gefördert werden oder werden die



Wärmepumpe bei Lüftungsanlagen als Komponente der Lüftungsanlage betrachtet?

- Könnten WP für Lüftungsanlagen evtl. auch über Förderung EEW bezuschusst werden?

Wir bitten um Verständnis, dass diese Fragestellung individuell geprüft werden müsste und daher an dieser Stelle nicht pauschal beantwortet werden kann.

10. Hier wird im Modul2 (EEW) von Prozesswärme geredet. Gilt das auch für Prozesskälte aus Geothermie?

Ja, das gilt auch für Prozesskälte. Technisch betrachtet, gibt es nur Wärme auf verschiedenen Temperaturniveaus. Der Begriff Kälte ist aus dieser Sicht eher als umgangssprachlich anzusehen.

11. Gibt es eine Richtlinie, wie die Grundlast eines Unternehmens zu ermitteln ist? (Grundlast an einem üblichen Wochenende, Grundlast in längeren Betriebsferien)

Dazu wird in dem Merkblatt zur Richtlinie des BAFA Folgendes angegeben: Die bereitgestellte elektrische Energie muss überwiegend für den Eigenverbrauch bestimmt sein. Zur Sicherstellung dieser Anforderung ist bei Antragstellung nachzuweisen, dass die maximale, bereitstellbare, elektrische Leistung des KWK-Systems folgenden Wert nicht übersteigt:

$$P_{el,max} = E_{el, Jahr} / t_{Betrieb}$$

$E_{el, Jahr}$ = Jährlicher elektrischer Energiebedarf der Betriebsstätte in kWh

$t_{Betrieb}$ = Betriebsstunden am Standort

12. GEG > 290 kW für Einzelkessel oder die Summe an einer Feuerungsstelle. BSP 2 Kessel von 30 -159 kW

Hierbei geht es um die in einem Gebäude verbaute Gesamtleistung.

13. Gilt das auch für Bestandsgebäude mit der Lüftungsanlage >290kW

Ja, sofern es ein Nichtwohngebäude ist (siehe GEG §71a).



14. Gilt die Förderung auch für Industriegebäude?

Maßnahmen an der Gebäudehülle werden über die BEG für alle temperierten Gebäudearten gefördert.

Maßnahmen an der Anlagentechnik im Gebäude werden zum Teil nur für Wohngebäude oder Nichtwohngebäude gefördert. Hier kommt es auf die Maßnahme an sich an.

15. Wir sind ein Fernwärmeunternehmern (KU). Wir sind aktuell immer noch in der Umsetzung mit unserem Fernwärmenetz. Es wird stetig ausgebaut (derzeit 23km lang). Die verbaute Fernwärmestation befindet sich in unserem Eigentum. Bislang haben wir die Station beim BEG immer gefördert. Wie läuft die Förderung nun ab? Wo muss sie platziert werden und wer darf es machen.

Die BEG-Förderung in dem Bereich hat sich vom Vorgehen her nur dahingehend geändert, dass Angebote die Bindungsklausel enthalten müssen. Anträge können weiter wie bisher gestellt werden. Sie sollten allerdings prüfen, ob nicht eine Förderung nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze oder beim Einsatz von KWK, über das KWK-Gesetz auch möglich oder sogar besser wäre. Manchmal sind auch Kombinationen von Förderprogrammen möglich.

Wenn Sie Interesse an einer Fördermittelbegleitung haben, melden Sie sich gerne über [Kontakt MVV Partner](#).

16. Kann eine Förderung nach EEW Modul 3 auch bei einer Pflicht für ISO 50.001 oder EMAS beantragt werden?

Ja, auch bei einer Pflicht zur Einführung einer ISO 50001 oder EMAS, kann, eine Förderung nach Modul 3 beantragt werden.

17. Wie gehen Firmen mit dem "Aufschiebe-Passus" um? Machen die das mit?

Unserer Erfahrung nach gibt es hier wenig Bedenken seitens der Firmen und bei den vorhandenen Bedenken gibt es Möglichkeiten, diese einfach und unkompliziert auszuräumen.



18. Verwendungsnachweis erstellen:

Nach BEG nur noch 3 Monate Zeit, nicht 6 Monate?

In der BEG sind es sechs und in der EEW drei Monate für Investitionszuschüsse, sowie 0 Monate bei Krediten.

19. Was bedeutet "Energieeffizienznetz tätig"?

Das Unternehmen muss nachweisen können, dass es aktiv in einem Energieeffizienznetzwerk tätig ist, zum Beispiel durch Teilnahme an Arbeitstreffen.

20. Ist bei der Förderung von NWG Sanierungen eine Vorgabe E-Ladestationen bei vorhandenen eigenen Parkplätzen bereitzustellen?

Unter Umständen kann sich für Sie eine Pflicht aus dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) ergeben. Weitere Informationen zu diesem Thema haben wir Ihnen hier zur Verfügung gestellt: [Ganzheitlich denken: Ladeinfrastruktur in Wohn- und Geschäftsimmobilien \(mvv.de\)](https://www.mvv.de/de/Service/Service-Details/Service-Details-Details.aspx?ServiceID=10&ServiceName=Ganzheitlich%20denken%3A%20Ladeinfrastruktur%20in%20Wohn-und%20Gesch%C3%A4ftsimmobili%20en)